

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberursel (Taunus)

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Oberursel (Taunus) vom 30.04.2021 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Auf die öffentliche Bekanntmachung im Internet wird jeweils in der Taunus Zeitung unter Angabe der oben genannten Internetadresse hingewiesen.“
2. In Absatz 4 wird zwischen den Wörtern „nach“ und „Kommunal- und Landeswahlgesetz“ das Wort „dem“ eingefügt.
3. Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen können in Papierform während der öffentlichen Dienstzeiten der Verwaltung eingesehen werden.“
4. In Absatz 7 wird die Angabe „Abs. 5“ durch „Abs.6“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberursel (Taunus), den 15.12.2023

Der Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)

Antje Runge
Bürgermeisterin

Öffentlich bekannt gemacht durch Bereitstellung im Internet am 19.12.2023 sowie nachrichtlich in der Taunus Zeitung am 19.12.2023 hierauf hingewiesen.